

SICHERHEITSDIREKTION

An die Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 13. Mai 2019

Verordnung über Geldspiele; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Kanton Uri hat zwei Jahre Zeit, um die kantonale Gesetzgebung dem übergeordneten Recht anzupassen. Dies soll mit dem vorliegenden Entwurf der kantonalen Geldspielverordnung geschehen. Der neue Erlass soll die Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiele (RB 70.3915) sowie die Verordnung über Geldspielautomaten und Spiellokale (RB 70.3921) ersetzen.

Das neue Bundesrecht regelt den Bereich Geldspiele sehr umfassend, sodass den einzelnen Kantonen nur noch ein geringer Regelungsspielraum verbleibt. Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, Gross- und Kleinspiele auf ihrem Kantonsgebiet zu verbieten oder Kleinspiele weiter einzuschränken. Der Regierungsrat schlägt vor, weiterhin sämtliche Gross- und Kleinspiele zuzulassen. Somit hält der Entwurf der neuen kantonalen Geldspielverordnung an bewährten Regelungen fest und überführt auch die geltende Bewilligungspraxis in das neue Recht.

Gerade Kleinspiele (Kleinlotterien, Lottos oder Tombolas) verfügen im Kanton Uri über eine lange Tradition und sollen daher auch in Zukunft durchgeführt werden können. Urner Vereine und Veranstalter von regionalen Anlässen nutzen solche bewilligten Spiele gerne zur Finanzierung ihrer Aktivitäten. Gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats sollen neu im Kanton Uri auch kleine Pokerturniere möglich sein. Von diesen kleinen, nicht-kommerziellen Pokerspielen geht aufgrund der strengen Auflagen im Geldspielgesetz nur eine geringe Missbrauchsgefahr aus.

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion an seiner Sitzung vom 7. Mai 2019 ermächtigt und beauftragt, zur Verordnung über Geldspiele (GSV; RB 40.70.3915) eine Vernehmlassung durchzuführen.

Wir laden Sie höflich ein, zum Verordnungsentwurf <u>bis zum 30. August 2019</u> Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich in elektronischer Form (Word-Dokument), an folgende Adresse einzureichen:

Sicherheitsdirektion Uri
Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion
Alexandra Kälin
Lehnplatz 22
6460 Altdorf E-Mail: alexandra.kaelin@ur.ch

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen in der Beilage oder im Internet unter www.ur.ch (Aktuelles/Vernehmlassungen). Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens und sehen Ihrer

Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdirektion

Dimitri Moretti, Regierungsrat

Beilagen:

- Liste Vernehmlassungsadressaten
- Vernehmlassungsunterlagen (Bericht, Vorlage)